



Abklärungen zur Einführung eines nationalen, webbasierten und unterrichtsleitenden Lehrmittels Bewegung und Sport für die obligatorische Schule: Beschluss

Das Generalsekretariat berichtet:

- 1 Mit der interkantonalen Vereinbarung über die Harmonisierung der obligatorischen Schule (HarmoS-Konkordat) im Jahr 2009 wurden die Kantone dazu verpflichtet, auf sprachregionaler Ebene die Harmonisierung der Lehrpläne sowie die Koordination der Lehrmittel anzugehen (Art. 8 HarmoS-Konkordat).
- 2 Seit Inkrafttreten des Bundesgesetzes über die Förderung von Sport und Bewegung (Sportförderungsgesetz, SpoFöG, SR 415.0) vom 1. Oktober 2012 ist die Entwicklung von Lehrmitteln im Sport nicht mehr Aufgabe des Bundes.
- 3 Die Plenarversammlung der Konferenz der kantonalen Sportbeauftragten (KKS) verabschiedete im November 2016 folgende Tätigkeit im Tätigkeitsprogramm 2017–2020: «Die KKS setzt sich für die Erarbeitung eines Lehrmittels für den Fachbereich Bewegung und Sport ein, welches auf die neuen sprachregionalen Lehrpläne abgestimmt ist».
- 4 In Absprache mit dem Generalsekretariat liess der Leitungsausschuss KKS eine Bedarfsanalyse zur Lehrmittelsituation im Fachbereich Bewegung und Sport erstellen. Die Analyse ergab, dass zwar viele Lehrmittel für den Sportunterricht vorliegen, aber für die Lehrpersonen keine unterrichtsleitenden Lehrmittel, welche die Kompetenzen der drei sprachregionalen Lehrpläne im erforderlichen Ausmass umsetzen, zur Verfügung stehen.
- 5 Die Bedarfsanalyse schliesst mit der Empfehlung, dass eine nationale, online-basierte Datenbank aufgebaut werden soll, damit bereits existierende und neue Inhalte nach Zyklen, Sportarten und Sprachregionen aufbereitet, gegliedert und ergänzt werden können. Mit einem neuen, online-basierten Lehrmittel für die Lehrpersonen kann auch den unterschiedlichen, sprachregionalen Bedürfnissen und Lehrplänen Rechnung getragen werden, indem die Inhalte diesen Bedürfnissen angepasst werden.
- 6 Der Fachbereich Bewegung und Sport stellt bezüglich Lehrmittel im Vergleich mit anderen Unterrichtsfächern einen Spezialfall dar. Weil der Schweizer Markt für unterrichtsleitende Lehrmittel Bewegung und Sport zu klein ist (Abnehmer sind lediglich die Lehrpersonen, nicht aber die Schülerinnen und Schüler), haben die Verlage kein wirtschaftliches Interesse an der Entwicklung eines Lehrmittels. Andererseits wollen die Kantone ihre aktive Rolle bei Beteiligungen an Lehrmittelverlagen abbauen. Aus diesen Gründen ist entgegen den üblichen kantonalen oder sprachregionalen Strukturen der Lehrmittelentwicklung ein gesamtschweizerisch koordiniertes Vorgehen anzustreben.
- 7 Die Plenarversammlung der KKS hat am 10. November 2020 beschlossen, der Plenarversammlung den Antrag zur Einführung eines nationalen, webbasierten und unterrichtsleitenden Lehrmittels Bewegung und Sport für die obligatorische Schule zu stellen. In einem ersten Schritt sollen spezifische Abklärungen bei den relevanten Stakeholdern getroffen werden.

- 8 Der Vorstand hat das Geschäft an seiner Sitzung vom 28. Januar 2021 diskutiert und zuhanden der Plenarversammlung genehmigt.

Die Plenarversammlung beschliesst:

- 1 Die KKS wird beauftragt, bei den relevanten Gremien und Stakeholdern abzuklären, wie sie die Entwicklung eines nationalen, webbasierten und unterrichtsleitenden Lehrmittels Bewegung und Sport für den obligatorischen Unterricht beurteilen.
- 2 Die KKS wird beauftragt, im vierten Quartal 2022 der Plenarversammlung über die Ergebnisse dieser Abklärungen Bericht zu erstatten.

Bern, 25. März 2021

Schweizerische Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren

Im Namen der Plenarversammlung:

sig.

Susanne Hardmeier
Generalsekretärin

Zustellung an:

- Konferenzmitglieder
- Konferenz der Sportbeauftragten

Dieser Beschluss wird auf der Webseite der EDK publiziert.

421.4-9 lin